1. Änderung

der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Räckelwitz

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (Sächs.GVBI. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2009 (SächsGVBI. S. 323) hat der Gemeinderat der Gemeinde Räckelwitz am 29.10.2009 folgende Änderung der Bekanntmachungssatzung beschlossen:

§ 2 - Öffentliche Bekanntmachung

Der § 2 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Auf den Aushang und seiner Dauer ist rechtzeitig im Mitteilungsblatt "Ihre Heimatund Bürgerzeitung" des Landkreises Bautzen, Ausgabe Kamenz Nord hinzuweisen.

§ 6 - In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Räckelwitz, am 30.10.2009

Brußk Bürgermeister

Hinweis auf Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrensund Formvorschriften:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
- 3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Brußk
Bürgermeister

ausgefertigt am: 30.10.2009

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 06.11.2009 ausgehangen am: 06.2009 abzunehmen am: 23.11.2009

abgenommen am: 24.77.2009

Verwaltungsveruand "Am Klosterwasser" Zarjadniski zwiazk "Při Klóšterskej wodże" Poststrobe 8, 21920 Panschwitz-Kuckau Tolefon 03/2796 - 94 60 • Fax 94 667